



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

- *Elektronische Post* -

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln, Münster

Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Köln und Unna

nachrichtlich:
Ministerium des Inneren
des Landes NRW

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

29. November 2017

Seite 1 von 6

Aktenzeichen 522-39.18.03
bei Antwort bitte angeben

Herr Niedenführ
Telefon 0211 837-2573
FP-522@mkffi.nrw.de

Steuerung Asylsystem nach Betriebsbeginn der LEA

Anlage: - 1 -

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum nimmt am 4. Dezember 2017, 6:00 Uhr ihren Betrieb auf. Asylsuchende, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben, sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, sich in dieser Einrichtung persönlich zu melden (§ 22 Absatz 2 AsylG).

Mit der LEA wird neben den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen eine weitere, dritte Stufe bei der Aufnahme von Asylsuchenden in Nordrhein Westfalen eingeführt, um ein effektives Steuerungselement für eine gleichmäßige und flexible Auslastung aller Erstaufnahmeeinrichtungen zu etablieren. Der bisherige gesteuerte und ungesteuerte Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt zukünftig nur noch über die LEA; die Verteilentscheidung in EASY wird zukünftig nur noch in Bochum getroffen. Asylsuchende, die sich nach dem Betriebsbeginn der LEA in den EAE mit ihrem Asylgesuch melden, sind an

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

die LEA weiterzuleiten. Eine aktuelle Prozessbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist in der Anlage beigefügt. Seite 2 von 6

Zuführung zur LEA im Übergangszeitraum

Die Bezirksregierung Arnsberg wird bis voraussichtlich Anfang Januar 2018 einen Linienverkehr mit Bussen einrichten, der ein Transfergrundangebot für Asylsuchende, die sich mit ihrem Asylgesuch nach dem 4. Dezember 2017, 6:00 Uhr bei einer EAE gemeldet haben, sicherstellt. Die Entscheidung über das Ende dieses Transferangebots trifft die Bezirksregierung Arnsberg in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme. Über das Ende des Transferangebots informiert die Bezirksregierung Arnsberg die anderen Bezirksregierungen spätestens fünf Werktage vor Beendigung. Darüber hinaus können die EAE bei Bedarf in der Übergangszeit einzelnen Asylsuchenden ÖPNV-Fahrkarten aushändigen, damit die LEA auch auf dem Weg mit dem öffentlichen Nahverkehr erreicht werden kann.

Die Asylsuchenden sollen in den EAE hierzu Information erhalten. Die Bezirksregierung Arnsberg bereitet entsprechende mehrsprachige Merkblätter vor. Jede EAE entscheidet im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten, welche notwendigen Betreuungsleistungen bis zur Weiterreise gewährt werden können (z.B. Nutzung eines Wartebereichs, Versorgung mit Verpflegung). Personen, die nachts bzw. außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV in einer EAE ankommen, können bis zum nächsten Morgen in den Einrichtungen verbleiben. Eine Unterbringung in der EAE ist nur ausnahmsweise vorzusehen.

Melden sich erkrankte Asylsuchende bzw. hochschwängere Frauen in den EAE, werden diese - soweit erforderlich - zunächst einem Arzt zugeführt und es wird im Einzelfall entschieden, ob ein Transport in die LEA möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg eine Registrierung vor Ort vorzunehmen. Im Übrigen

wird auf meinen Erlass zum Umgang mit nicht unterkunftsfähigen- oder nicht verfahrensfähigen Personen vom 28.07.2017 (Az: 123-39.18.02-17/031) hingewiesen. Seite 3 von 6

Registrierung am Wochenende in der LEA

Asylsuchende, die am Freitagnachmittag, Samstag oder Sonntag nach einem Transfer von der LEA die EAE erreichen, können aufgrund der Arbeitszeiten der Registriereinheiten in den EAE regelmäßig nicht mehr PIK-registriert werden. Der vorgesehene 24/7-Betrieb in der LEA macht es möglich, Asylsuchenden mit einer Zugangszeit von Freitag, 10:00 Uhr bis Montag, 6:00 Uhr einer vollständigen PIK-Registrierung – beginnend ab Freitag, 8. Dezember 2017 – zuzuführen (analog ex-NRW-Fälle). Vor und an Feiertagen wird entsprechend verfahren.

Transferplanung LEA - EAE

Die Bezirksregierung Arnsberg wird die Asylsuchenden auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in Abhängigkeit von den vorhandenen Registrierungskapazitäten und den entsprechenden BAMF-Kapazitäten verteilen. Aktuell sind bei der Verteilung die folgenden täglichen Kapazitäten zugrunde zu legen, die tagesaktuell vorzuhalten sind:

EAE	Bearbeitungskapazität werktätlich
Bad Berleburg	10
Unna	30
Bielefeld	30
Essen	30

Mönchengladbach	30
Bonn	25
Köln	25
Münster	30

Bei der Verteilung der Asylsuchenden stimmt sich die Bezirksregierung Arnsberg mit den anderen Bezirksregierungen (Erstaufnahmeeinrichtungen) hinsichtlich der tagesaktuellen Registrierungs- und Gesundheitskapazitäten ab, um nach einem Transfer unverzüglich eine Registrierung und ärztliche Inaugenscheinnahme bzw. Röntgenuntersuchung sicherzustellen. Ferner sind bei der Verteilung die bestehenden Kapazitäten beim BAMF zu berücksichtigen, um eine zeitnahe Asylantragstellung gewährleisten zu können.

Nach dem geplanten Ausbau der aktiv vorgehaltenen Platzkapazitäten an den Standorten Unna (bisher: 600, zukünftig: 1.000) und Mönchengladbach (bisher: 700, zukünftig 1.600) sollen die Registrierungskapazitäten entsprechend erhöht werden (geplant Unna: 40, Mönchengladbach: 60). Sollten an den Standorten Unna und Mönchengladbach diese Registrierungskapazitäten bereits vorhanden sein, soll auf eine Reduzierung auf die geringere Bearbeitungskapazität gem. Tabelle verzichtet werden.

Vor einer Umsetzung dieser Kapazitätsvorgaben werden die Bezirksregierungen gebeten, bis zum 31. Dezember 2017 zum aktuellen Sachstand der vorhandenen Registrierungskapazitäten zu berichten (Anzahl des vorhandenen Personals im Registrierungsbereich, Eingruppierung, befristete/unbefristete Beschäftigte, sonstige Personalkapazitäten der Standortkommunen, die für weitere EAE-Aufgaben genutzt werden).

Gesundheitsuntersuchungen am Wochenende

Asylsuchende sollen am Wochenende prioritär der EAE in Bonn bzw. Köln zugeführt werden, weil hier aktuell Kapazitäten für Untersuchungen gem. § 62 AsylG (insbesondere ärztliche Untersuchungen) vorhanden sind. Die Bezirksregierung Arnsberg stimmt sich hierzu mit der Bezirksregierung Köln ab. Zugänge oberhalb der vorhandenen Gesundheitskapazitäten der EAE Bonn bzw. Köln sind am Wochenende anderen EAE zuzuführen. Anfang 2018 wird zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang notwendige Kapazitäten in anderen EAE aufgebaut werden sollen.

Steuerung Transfers EAE - ZUE

Die Asylsuchenden werden nach ihrem Aufenthalt in den EAE einer ZUE/NU zugeführt. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Einrichtungen sowie die Regierungsbezirke in etwa auf gleichem Niveau ausgelastet sind. D.h. in der Praxis sollte der Auslastungsgrad einer Einrichtung langfristig nicht mehr als 10 bis 15 Prozent vom Durchschnittswert aller ZUE abweichen. Diese gleichmäßige Auslastung soll insbesondere in den Einrichtungen erreicht werden, die für das beschleunigte Asylverfahren vorgesehen sind. Von daher bleibt die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenwirken mit den anderen Bezirksregierungen weiterhin für die Steuerung der erforderlichen Transfers verantwortlich. Zu diesem Zweck sollen Verlegungen i.d.R. auf der Basis einer wöchentlichen Vorplanung der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt werden.

Kommunikation

Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 27. November 2017 in der LEA in Bochum die öffentlichen Medien über den beabsichtigten Start der LEA informiert. Asylsuchende werden durch vorbereitete übersetzte Informationsschreiben über die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung in den Landeseinrichtungen und den sozialen Medien informiert. Die Bezirksregierung Arnsberg wird zudem gebeten, Ende November eine bundes-

weite Information an alle EAE zu übermitteln, um in der Übergangszeit auf den gesteuerten Zugang aus anderen Ländern Einfluss zu nehmen. Seite 6 von 6

Für weitere Fragen zur LEA hat die Bezirksregierung Arnsberg eine Kontaktadresse eingerichtet. Die Kontaktdaten der LEA lauten:

Gersteinring 50 a, 44791 Bochum

E-Mail: lea.asyl@bra.nrw.de

Telefon: 02931 / 82 – 6600

Nach Betriebsbeginn wird im Rahmen der wöchentlichen TSK des MKFFI mit den Bezirksregierungen zu prüfen sein, ob und ggf. welche weiteren organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um die mit dem Betrieb der LEA beabsichtigten Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu realisieren.

Mein Erlass zum Thema „Transfer von neu ankommenden Asylsuchenden zwischen den EAE“ vom 5. Mai 2017 (Az: 123 - 39.18.04 - 17/001) wird aufgehoben.

Im Auftrag
gez. Niefenführ